

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2015

Nr. 2015/476

KR.Nr. K 0005/2015 (BJD)

## **Kleine Anfrage Bruno Vöggtli (CVP, Hochwald): Wann wird die Strasse zwischen Dornach und Hochwald ausgebaut? Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Im Jahre 2013 nahm das Tiefbauamt Solothurn an der Verbindungsstrasse zwischen Dornach und Hochwald diverse Sanierungsarbeiten vor. Eine fachspezifische Firma übernahm Spreng- und Befestigungsarbeiten. Somit sollte verhindert werden, dass lose Gesteinsbrocken unwillkürlich auf die stark befahrene Strasse abrutschen. Die vorgenommenen Verbesserungsmassnahmen waren jedoch weder zufriedenstellend noch langfristig nachhaltig. Täglich erschweren und gefährden die engen Stellen der Strasse die Verkehrsteilnehmer.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um eine Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wieso sind die Leitplanken noch nicht montiert?
2. Wann wird die Strasse bei dem „Alten Militärbunker“ verbreitert, um das Kreuzen von LKWs zu gewährleisten?
3. Weshalb lässt man LKWs bei einer Steigung von 13 % überhaupt passieren?
4. Wann werden unterhalb des Felsbandes Schutznetze montiert?
5. Wieso muss sich die Gemeinde Hochwald an den Kosten einer Staatsstrasse beteiligen?

### **2. Begründung (Vorstosstext)**

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

*Wieso sind die Leitplanken noch nicht montiert?*

Die Leitplanken werden erst nach Abschluss der noch ausstehenden Sicherungs- und Schutzmassnahmen erstellt (siehe auch Antwort auf Frage 4). Damit soll vermieden werden, dass bei allfällig weiterem Sprengabtrag oder anderen Massnahmen die Leitplanken beschädigt werden.

Die Leitplanken werden voraussichtlich im Sommer, spätestens im Herbst 2015, montiert.

## 3.1.2 Zu Frage 2:

*Wann wird die Strasse bei dem „Alten Militärbunker“ verbreitert, um das Kreuzen von LKWs zu gewährleisten?*

Die Strasse Hochwald - Dornach ist eine Lokalverbindungsstrasse. Sie ist damit in die tiefste Kantonsstrassenkategorie eingeteilt. Die Regelbreite der Fahrbahnen muss sich somit zwischen ca. 5.30 m bis 6.00 m bewegen. Die engste Stelle im Bereich "Alter Militärbunker" beträgt ca. 5.25 m.

Eine Strassenverbreiterung würde teure Stützkonstruktionen bedingen. Zudem wurden bereits in den Jahren 2009/2010 zwei Gutachten bezüglich der allgemeinen Sicherheit und dem LKW-Verkehr erstellt. Gestützt darauf wurden zwei Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt (Aufschüttung von kleineren Erdwällen an zwei Stellen, Erstellen einer Leitschranke auf dem Gemeindegebiet Dornach). Zusätzlicher Handlungsbedarf wurde nicht erkannt. Deshalb hatte das Amt für Verkehr und Tiefbau zusammen mit den Einwohnergemeinden Hochwald, Dornach und Gempfen entschieden, auf eine Verbreiterung zu verzichten. Da sich die Ausgangslage zwischenzeitlich nicht verändert hat, erachtet das Amt für Verkehr und Tiefbau eine Verbreiterung weiterhin als nicht notwendig.

## 3.1.3 Zu Frage 3:

*Weshalb lässt man LKWs bei einer Steigung von 13 % überhaupt passieren?*

Die Gefällsverhältnisse wurden im Rahmen der bereits erwähnten Gutachten beurteilt. Es ist kein Handlungsbedarf erkannt worden. Die einschlägigen Normen werden eingehalten. Zudem bestehen im Kanton Solothurn an verschiedenen Orten vergleichbare Verhältnisse (z. B. Strasse Dornach - Gempfen, Passwang, Weissenstein, Balmberg etc.).

## 3.1.4 Zu Frage 4:

*Wann werden unterhalb des Felsbandes Schutznetze montiert?*

Einzelne Schutzdefizite können eventuell mit Schutznetzen und/oder Palisaden behoben oder in genügendem Mass minimiert werden. Die notwendigen Abklärungen sind im Gange und werden im Frühling 2015 abgeschlossen. Die entsprechenden Massnahmen werden damit abschliessend definiert sein.

Es ist geplant, die Sicherungs- und Schutzmassnahmen im Sommer 2015 zu realisieren.

## 3.1.5 Zu Frage 5:

*Wieso muss sich die Gemeinde Hochwald an den Kosten einer Staatsstrasse beteiligen?*

Gemäss § 23 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11, Stand 1. Januar 2008) hat sich die Einwohnergemeinde an den Kosten für Planung, Projektierung und Bau an Kantonsstrassen auf ihrem Gemeindegebiet zu beteiligen. Die Beitragsätze stützen sich auf die Verordnung über die Festsetzung der Beiträge der Einwohnergemeinden an den Bau von Kantonsstrassen (Kantonsstrassen-Beitragsverordnung; BGS 725.112).

Im Falle der vorgenannten Sicherungs- und Schutzmassnahmen beteiligt sich der Bund mit 35 % an die anrechenbaren Kosten. Die beitragspflichtigen Kosten reduzieren sich somit für die Einwohnergemeinde Hochwald in diesem Umfang.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement (br)  
Amt für Verkehr und Tiefbau (was/rom)  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat